

Beschlussvorlage

**zu Punkt 16. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 18. Dezember 2014**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2014 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014